



Netzordnung der Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz Sektion Hochschulstraße

Vom 29.07.2015

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Benutzung der Netzwerke in der AG DSN Sektion Hochschulstraße. Sie gilt für die Wohnheime Hochschulstraße 46, 48, WUMS e.V. und das Internationales Gästehaus des Studentenwerkes.

Für Netzdienste, die über den Router ins Internet geleitet werden, ist außerdem die Benutzungsordnung des ZIH, die Rahmennetzordnung der AG DSN und die Benutzungsordnung des deutschen Forschungsnetzes (DFN) bindend.

§2 Zugangsbedingungen

- (1) Einen Zugang zum lokalen Rechnernetz der Wohnheime können nur Mitglieder der AG DSN Sektion Hochschulstraße erhalten. Der Netzzugang für Bewohner des internationalen Gästehauses wird durch einen gesonderten Vertrag zwischen Studentenwerk Dresden und AG DSN geregelt.
- (2) Personen, die über den Netzwerkanschluss in ihrer Wohnung einen Zugang zum lokalen Rechnernetz erhalten, werden im folgenden Nutzer genannt.

§3 Nutzungsbedingungen

- (1) Es ist grundsätzlich ein Endgerät pro Anschluss zur Internetnutzung im Netz der Sektion Hochschulstraße vorgesehen.
- (2) Es steht dem Nutzer frei ein netzwerkfähiges Endgerät seiner Wahl zu verwenden.
- (3) Wird von einem Anschluss des Nutzers aus Missbrauch im Sinne von §5 betrieben, so ist dieser Nutzer dafür verantwortlich. Der Nutzer ist verpflichtet, sein Endgerät bzw. Heimnetzwerk gegen unerlaubte Zugriffe in angemessener Form zu schützen.





§4 Haftung der AG DSN

- (1) Die AG DSN übernimmt keine Garantie dafür, dass die Rechen- und Kommunikationstechnik sowie die in der AG DSN eingesetzte Software fehlerfrei und jederzeit ohne Unterbrechung verfügbar sind. Für eventuelle Datenverluste infolge technischer Störungen wird keine Haftung übernommen.
- (2) Die AG DSN übernimmt keine Verantwortung für die zur Verfügung gestellte Software. Sie haftet auch nicht für den Inhalt, insbesondere für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen, zu denen sie lediglich den Zugang zur Nutzung vermittelt.
- (3) Die AG DSN haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer ehrenamtlichen aktiven und beratenden Mitglieder, soweit diese in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit handeln.

§5 Verstöße

- (1) Der Nutzer wird für durch ihn verursachte Schäden in voller Höhe haftbar gemacht.
- (2) Jede Art des Mithörens von Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder des unberechtigten Zugangs zu fremden Rechnern ist untersagt (z.B. der Einsatz von Netzmonitoren, Security-Scannern etc.). Unbeabsichtigt erhaltene Informationen dürfen weder genutzt noch weitergegeben werden. Nicht als Missbrauch gilt die Überwachung und Kontrolle des Netzes durch aktive Mitglieder der AG DSN zur Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebes und zur Erkennung von Missbrauch unter Beachtung geltenden Rechtes.
- (3) Die unberechtigte Änderung der zugewiesenen Zugangsdaten (IP- oder MAC-Adresse und Rechnername) sowie deren Nutzung durch Untermieter, die missbräuchliche Verwendung eines falschen Namens und die vorsätzliche Manipulation von Informationen im Netz sind untersagt und werden geahndet.
- (4) Der Datenverkehr eines Nutzers darf die Tätigkeiten anderer Nutzer nicht unangemessen beeinträchtigen.
- (5) Die Störung oder Beeinträchtigung des Netzbetriebs durch unsachgemäßen Einsatz von Hardund Software ist zu vermeiden. Störungen, erkannter Missbrauch oder unerlaubte Zugriffe von außen sind unverzüglich an die aktiven Mitglieder der AG DSN zu melden.
- (6) Es ist verboten, das Trafficlimit auf irgendeine Art und Weise zu umgehen.

§6 Strafmaßnahmen

Über Strafmaßnahmen nach Verstößen i.S.d. §5 eines Nutzers entscheidet die Sektionssitzung der AG DSN Sektion Hochschulstraße.